

Protokollauszug aus der 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017

öffentlich

Top 9 Entsendung eines JHA-Mitgliedes in die Auswahlgruppe "Kiez-Kita"

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass die Auswahlkriterien gemeinsam vereinbart wurden. Sie erklärt, dass in der Auswahlgruppe neben Vertretern der AG Kita auch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses mitarbeiten soll.

Das Rahmenkonzept liegt im Entwurf vor und ist am 11.10.2017 der AG Kita zugegangen. Spätestens in 2 Wochen sollen die Träger aufgefordert werden, ihre Konzepte einzureichen. Es müssen mindestens 4 Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Müller hätte sich gewünscht, zwischendurch über die einzelnen Arbeitsschritte informiert zu werden. Auch vor dem Hintergrund, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt.

Herr Tölke verweist auf den enormen Zeitdruck und die sehr kurzen Fristen.

Herr Kolesnyk fragt, ob das Konzept zum Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 fertig ist.

Frau Elsaßer schlägt vor, den Entwurf des Konzeptes als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass er im Unterausschuss seine Bereitschaft erklärt hat, in der Auswahlgruppe mitzuarbeiten.

Der Mitarbeit von Herrn Kolesnyk in der Auswahlgruppe wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Rahmenkonzept der Landeshauptstadt Potsdam

"Kiez-Kita- Bildungschancen eröffnen"

2017-2020



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Impressum

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartnerin: Anita Figiel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text, Bearbeitung, Begleitung:
Anita Figiel
AG Kita §78 SGB VIII



Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Ziele**
- 4. Inhalte**
- 5. Methoden**
- 6. Räumliche Rahmenbedingungen**
- 7. Personelle Rahmenbedingungen**
- 8. Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen**
- 9. Qualitätssicherung und Fortschreibung von Qualität**
- 10. Kontakte**



1. Ausgangslage

Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ sollen Kinder und Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen im Rahmen des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags unterstützt werden. Ausgewählte Kindertagesstätten, die vor besonderen Herausforderungen stehen, sollen personell verstärkt werden. Auch Kompetenzstärkung steht im Vordergrund von Maßnahmen.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) setzt seit Jahren aufgrund des erheblich schnellen Bevölkerungszuwachses und einer sehr familienfreundlichen Entwicklung in nahezu allen Regionen eigene Schwerpunkte. Die erfreuliche Entwicklung stellt die LHP aber auch vor große Herausforderungen. In den vergangenen 10 Jahren wurden ca. 8.000 Plätze geschaffen, die mit Blick auf die regionalen und sozialräumlichen Besonderheiten konzeptionell sehr unterschiedlich begleitet werden mussten und weiterhin begleitet werden. Auch der Zuzug von geflüchteten Familien mit ihren Kindern wurde durch eine sehr gut vernetzte Arbeit und wenigen personellen Ressourcen sowie mit Hilfe einer durch die LHP sichergestellten freiwilligen Pauschale gut in den Kita-Alltag integriert.

Gegenwärtig sichern 48 freie Träger die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Die Vielfalt der Träger ermöglicht eine für Potsdam wichtige Pluralität. Gemäß der Kita - Bedarfsplanung, unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für das laufende Kita-Jahr ein voraussichtlicher Maximalbedarf von 19.491 Plätzen in Kindertagesbetreuung. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Das Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen.

Auf die Komplexität der sich verändernden Lebenswelt, der sich daraus ergebenden individuellen besonderen Bedarfen muss immer wieder reagiert werden, um dem gesetzlichen Auftrag entsprechen zu können. So zeigt z.B. der Gesundheitsatlas der LHP eine deutliche Verbesserung der Kindergesundheit und somit der Entwicklungschancen von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus durch die seit 2011 etablierten Handlungsempfehlungen für Kita und Schule.

Nicht zu unterschätzen ist auch der erhebliche Anteil von Kindern mit Betreuungszeiten von 8 und mehr Stunden. In der Landeshauptstadt Potsdam haben 45,88 % aller betreuten Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3jährige und 38,59 % in der Altersgruppe 3 bis 6jährige einen Betreuungsumfang über 8 Stunden. Das hat Auswirkungen auf die Fachkräfteausstattung und folgend auf die qualitative Umsetzung des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrags.

Treffen in einzelnen Einrichtungen sehr viele Faktoren (z.B. lange Betreuungszeiten, Kinder mit besonderen Bedarfen, Kinder aus sehr vielen unterschiedlichen Kulturen) aufeinander,



müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Gesamtverantwortung, so auch Potsdam, gerecht werden. Geeignete Maßnahmen müssen gemeinsam mit den freien Trägern entwickelt weiterentwickelt, angewandt und regelmäßig überprüft werden. Mit der Möglichkeit des Landesprogramms „Kiez-Kita“ wird ein weiterer Schritt gegangen, um auf die sich deutlich verändernde Lebenswelt im Kontext mit den vorhandenen Rahmenbedingungen reagieren zu können.

2. Zielgruppen

Grundsätzlich sind die Zielgruppen im Programm vorgegeben, das sind

- Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen

sowie

- Eltern und Familien

in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen.

Insbesondere werden folgende Zielgruppen relevant für die Auswahl der in Frage kommenden Einrichtungen sein:

- Kinder, deren Eltern eine Bewilligung der Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten
- Kinder, deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II) erhalten
- Vielzahl von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen und nichtdeutsch sprechend
- Kinder, die von der Schule zurückgestellt wurden

Die Vielzahl der besonderen Bedarfe, die durch die unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen entstehen und folgend zu Herausforderungen in den Einrichtungen führen, werden ausschlaggebend für die Auswahl der Einrichtungen sein.

Um jedoch Entlastung, Kompetenzstärkung und letztlich eine veränderte Qualität zu erreichen, bedarf es fester Kooperationsstrukturen, eines Verständnisses von Verantwortungsgemeinschaft einer guten Logistik und Transparenz.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der LHP wird mit den vorhandenen Ressourcen und mit Hilfe des Programms einen verlässlichen Rahmen schaffen, um die Zielgruppen zu erreichen.

3. Ziele

Kindertagesstätten erfüllen eine sozialpolitisch relevante Dienstleistung für die Gesellschaft und leisten einen Beitrag zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Familien indem sie Eltern in der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Kindertagesbetreuung ist geprägt durch unterschiedliche sozialräumliche und standortbezogene Bedingungen. Daher gestalten sich auch die Herausforderungen in den



einzelnen Standorten mitunter sehr unterschiedlich. Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ sollen Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen im Rahmen der Kita-Gesetzgebung unterstützt und begleitet werden.

Familien und Kindertagesbetreuungsstandorte sollen in ihrer Kompetenz gestärkt, ein für Kinder förderliches Klima soll geschaffen, um Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich begegnen zu können.

Auch die Landeshauptstadt Potsdam wird Kindertagesbetreuungsstandorte identifizieren, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Eine kontinuierliche personelle Verstärkung soll eine Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit ermöglichen. Eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen kann nur erzielt werden, wenn die Anbindung und der Einsatz der Fördermittel mit dem Potsdamer Unterstützungsrahmen bedarfsgerecht in Übereinstimmung gebracht wird. Die konkreten Arbeitsschwerpunkte sind in die Konzepte der Kindertagesbetreuungsstandorte zu integrieren.

Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen nach erfolgreicher Auswahl durch die gezielte Weiterleitung von Pauschalen im Sinne der Umsetzung des Konzeptes feste Kooperations- und Kommunikationsstrukturen etablieren. Kooperationen mit der regionalen Kinder- und Jugendhilfe, mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, mit dem Bereich Gesundheitssoziale Dienste, Familienzentren, Netzwerk Gesunde Kinder, mit Einrichtungen und Diensten der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw. sind unverzichtbar.

Durch zusätzliche, aber alltagsintegrierte Maßnahmen der Kindertagesbetreuungsstandorte, die durch diese selbst definiert werden müssen und somit einen Orientierungsrahmen darstellen, soll der Kita - Alltag spürbar Entlastung erfahren.

Auf die Kinder mit besonderen Bedarfen kann individueller reagiert werden und für den Ausbau verlässlicher Strukturen soll etwas mehr Spielraum entstehen. Insbesondere ist die Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen und der Verantwortung im Konzept der Standorte zu beschreiben. Durchaus passend zu diesem Thema beteiligt sich die LHP auch an dem Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ und kann sich somit der Komplexität der Herausforderungen gemeinsam mit den freien Trägern noch besser widmen

Nicht zuletzt soll die Motivation der Fachkräfte gesteigert werden und das jeweilige Team soll kontinuierlich personelle Verstärkung durch fachlich und persönlich geeignete Personen erfahren.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung des Programms erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. (z.B. Beratung und Information, Sammlung und Verbreitung von Best Practice, Ermittlung und Deckung von Qualifizierungsbedarfen, Veranstaltung von Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit). Das pädagogische Fachpersonal wird durch externe Begleitung in diesem Anliegen unterstützt.



4. Inhalte

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält durch das Landesprogramm eine Förderung für mindestens vier Kindertagesstätten.

Um möglichst vielen freien Trägern / Kindertagesbetreuungseinrichtungen die Chance der Teilnahme zu ermöglichen, hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit der AG nach § 78 SGBVIII (Kita) entschieden, die Fördersumme sieben Einrichtungen zu gewähren.

Durch die Träger der Kindertagesstätten ist sicherzustellen, dass das einzureichende Konzept für die Auswahl Aussagen zu der aktuellen Situation, zu den aktuellen Problemen und Herausforderungen im Standort, im Sozialraum und mit Netzwerken trifft. Deutlich zu machen ist darüber hinaus, wie Eltern in den Kita-Alltag unter Beachtung der Ist-Situation eingebunden werden sollen. Eltern sind als Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu sehen und Formen der Einbindung sind zu beschreiben. Möglichkeiten der Berücksichtigung der Vielfalt der individuellen kindlichen Bedürfnisse und Interessen, unter Beachtung der Vielzahl verschiedener Kulturen und nichtdeutsch sprechender Kinder und Eltern sind bei der Beschreibung der Herausforderung ein wichtiger Bestandteil. Beachtung finden muss auch, wie durch die Vorbildfunktion der unterschiedlichen Professionen das gemeinschaftliche und demokratische Zusammenleben mit den besonderen Herausforderungen gelebt werden kann. Kindertagesstätten müssen sich als Orte der Begegnung und Bildung verstehen und Ausgangspunkt vielfältiger Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen sein.

Die Koordination und fachliche Begleitung erfolgt im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam durch einen externen Partner. Mit dem Partner, der im Rahmen einer freihändigen Vergabe den Zuschlag erhalten soll, wird ein Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag ist gegenwärtig in Erarbeitung und wird das Monitoring und die Evaluation beinhalten.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam sieht sich in der Gesamtverantwortung der Umsetzung und sichert die Nachhaltigkeit.

5. Methoden

Im ersten Schritt musste identifiziert werden, welche Kriterien in der Landeshauptstadt Potsdam eine Auswahl der Einrichtungen ermöglichen können.

Potsdam hat gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII folgende Kriterien erarbeitet, die eine Auswahl im Sinne der Zielgruppen möglich machen:

- Bewilligung der Leistung für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)



- Vielzahl von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen und nichtdeutsch sprechend
- Rückstellung von der Schule

Die Landeshauptstadt Potsdam fordert die freien Träger auf, sich entsprechend der festgelegten Schwerpunkte zu bewerben. Der Träger reicht ein pädagogisches Konzept nach Pedro Graf mit den bekannten Herausforderungen und Umsetzungsvorschlägen ein. Der Bezug zum Gesamtkonzept der Einrichtung muss gegeben sein.

Darüber hinaus weist er die Anzahl derer aus, auf die die o.g. Kriterien zutreffen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie trifft in einer Arbeitsgruppe, einschließlich eines Mitglieds des Jugendhilfeausschusses und der AG nach § 78 Kita SGB VIII die Entscheidung über die Teilnahme am Programm. Ausgewählt wird nach prozentualen Anteilen bezogen auf die ausgewiesenen Kriterien.

Sollte es einen prozentualen Gleichstand von Einrichtungen geben, wird die Arbeitsgruppe die Entscheidung treffen. Kriterien, die folgend eine Entscheidung ermöglichen, sind in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe durch die Mitglieder festzulegen.

6. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Auswahl der Träger / Einrichtungen findet im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie statt.

Die räumlichen Rahmenbedingungen, die zur Erfüllung der Leistung in den Kindertagesstätten erforderlich sind, werden durch diese bereitgestellt. Die teilnehmenden Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam besitzen eine gültige Betriebserlaubnis des MBS für den Betrieb der Einrichtungen. Die räumlichen Bedingungen entsprechen somit den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12.07.1999 beschlossen).

Die Begleitung und Beratung erfolgt sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Räumen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

7. Personelle Rahmenbedingungen

Der bestätigte freie Träger erhält für jede Einrichtung eine pauschale Zuwendung, mit welcher er zusätzliches Personal entsprechend des Bedarfs und der Fördergrundsätze des Landes beschäftigen kann, inklusive damit verbundener Sachkosten in Höhe von ca. 10% bis max. 20% der Förderung. Die personelle Verstärkung der Teams in den Kindertagesstätten kann durch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen (z.B.



Erzieher/innen aber auch durch Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Elternbegleiter/innen, Sportpädagogen/innen, aber auch durch andere fachlich geeignete Kräfte erbracht werden.

Dabei werden die tarifliche Eingruppierung und der zu leistende Stundenumfang der pädagogischen Fachkraft vom Träger festgelegt. Der freie Träger trägt dafür Sorge, dass das zusätzliche Personal neben der Einhaltung der Fördergrundsätze, auch dem Rahmen des Kita-Gesetzes und der Kita-Personalverordnung entspricht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorhanden ist und den Anforderungen des § 8a SGB VIII im Team gerecht wird.

8. Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 05.09.2017 den Antrag auf Förderung beim MBSJ eingereicht. Aufgrund der erst am 08.09.2017 erfolgten Informationsveranstaltung des MBSJ wurden Modifizierungen vorgenommen. Das Programm ist mit Beginn 01.09.2017 beantragt worden. Die Voraussetzungen, die bis zum Arbeitsbeginn einer Einrichtung zu erfüllen sind, benötigen jedoch zeitlichen Vorlauf. Folgend geht die Landeshauptstadt Potsdam davon aus, dass dem Maßnahmebeginn rückwirkend zum September 2017 zugestimmt werden kann.

9. Qualitätssicherung und Fortschreibung von Qualität

Die geförderten Kiez-Kitas verpflichten sich, mit den für das Monitoring und die Evaluation des Programms befassten Akteuren zusammenzuarbeiten und sich an dem fachlichen Begleitprozess aktiv zu beteiligen.

Die fachliche Begleitung unterstützt diese Zusammenarbeit.

10. Kontakte

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de
Anita.Figiel@Rathaus.Potsdam.de



An die
Jugendämter im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
SFBB

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ulrike Klevenz
Gesch.-Z.: 22.1 - 74008
Hausruf: +49 331 866-3721
Fax: +49 331 27548-4803
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ulrike.Klevenz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 3. Juli 2017

Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Fördergrundsätze zu dem Ihnen bereits angekündigten Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ (Anlage 1).

Mit diesem Landesprogramm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Neben den grundsätzlich zu beschreibenden Punkten der Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte sowie der Förderung elterlichen Engagements und deren Mitwirkung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte kommen folgende Ziele für die Erarbeitung bzw. Auswahl der Arbeitsschwerpunkte der Jugendämter und der individuellen Konzepte der einzelnen Kiez-Kita in Betracht und bilden den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Mittel:

- Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen (u.a. Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu kindlichen Entwicklungsstadien und entwicklungsförderlicher Erziehung);
- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten, um den Folgen sozialer Benachteiligung zu

begegnen;

- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte im Sinne einer inklusiven Kindertagesstätte, um möglichst allen Kindern im Sozialraum den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen;
- Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z.B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Sozialpädagogische Zentren, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw.

Das Antragsformular zum Programm sowie die Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan können online auf der MBS-Homepage

mbjs.brandenburg.de/kita-startseite.htm

in der Rubrik „Formularbox“ nach Eingabe des Benutzernamens (kitaprojektref22) und des Kennworts (alle-formulare) abgerufen werden.

Auf folgende Punkte möchte ich Sie besonders aufmerksam machen:

- Die Mindestanzahl geförderter Kiez-Kitas sowie den maximal zur Verfügung stehenden Zuwendungsbetrag pro Jugendamt entnehmen Sie bitte der Anlage zu den Fördergrundsätzen (Anlage 2).
- Teil A des Betrags steht für die Förderung der Kiez-Kitas (Personal- und Sachkosten) zur Verfügung, Teil B als Pauschale für die fachliche Begleitung.
- Mit dem Antrag, jedoch spätestens mit der ersten Mittelanforderung, ist die Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen, aus der folgende Informationen hervor gehen:
 - Anzahl der geförderten Kiez-Kitas und deren jeweiliger Programmstart,
 - geförderte Vollzeiteinheiten,
 - Personalkosten,
 - Sachkosten sowie
 - Gesamtkosten
- Mit dem Zuwendungsbescheid an die geförderten Kiez-Kitas ist außerdem sicherzustellen, dass diese mit den für das Monitoring und die Eva-

luierung des Programms befassten Stellen zusammenzuarbeiten und sich an einem fachlichen Begleitprozess beteiligen.

- Die Zuwendungsbescheide des MBJS werden bis zum 31.12.2018 erlassen.

Darüber hinaus lade ich Sie ein zu einer **Informationsveranstaltung für die Jugendämter** am Freitag, 8. September 2017, von 9.30 bis 11.30 Uhr in Raum E. 34 im MBJS. Bitte lassen Sie mich bis zum 9. August 2017 wissen, ob Ihr Jugendamt vertreten sein wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Klevenz', with a stylized flourish at the end.

Ulrike Klevenz

Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

I. Inhalt und Ziele des Programms

Das Land Brandenburg ist geprägt durch unterschiedliche Sozialräume. Daher gestalten sich auch die Herausforderungen in den einzelnen Kindertagesstätten mitunter sehr unterschiedlich. Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden. Mindestens 100 von den Jugendämtern ausgewählte Kindertagesstätten, die in diesem Zusammenhang vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch ergänzende Fachkräfte im Rahmen des Programms kontinuierlich personell verstärkt sowie Kinder und Eltern mit einer besonderen fachlichen Kompetenz unterstützt.

Um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, sollen die Anbindung und der Einsatz der Fördermittel mit den örtlichen Unterstützungsstrukturen, Bedarfen und Ressourcen in Übereinstimmung gebracht werden. Es soll in einem Konzept des Jugendamtes beschrieben werden, wie die Ziele des Programms auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen. Im Rahmen des Konzeptes sollen die Arbeitsschwerpunkte von Kiez-Kitas in dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamts benannt und es sollen Kriterien zur Auswahl der Kiez-Kitas beschrieben werden.

Ziele der Förderung:

Teil A: Personelle Unterstützung der Kiez-Kitas

Die Umsetzung der Ziele soll auf einem individuellen Konzept der jeweiligen Kiez-Kita beruhen. Neben den grundsätzlich zu beschreibenden Punkten der Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte sowie der Förderung elterlichen Engagements und deren Mitwirkung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte kommen folgende Ziele für die Erarbeitung bzw. Auswahl der Arbeitsschwerpunkte der Jugendämter und der individuellen Konzepte der einzelnen Kiez-Kita in Betracht und bilden den Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Mittel:

- Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen (u.a. Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu kindlichen Entwicklungsstadien und entwicklungsförderlicher Erziehung);

- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten, um den Folgen sozialer Benachteiligung zu begegnen;
- Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte im Sinne einer inklusiven Kindertagesstätte, um möglichst allen Kindern im Sozialraum den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen;
- Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z.B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Sozialpädagogische Zentren, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw.

Für die kontinuierliche personelle Verstärkung des Teams der Kindertagesstätte kommen je nach Schwerpunktsetzung neben ausgebildeten ErzieherInnen beispielsweise auch SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen und HeilpädagogInnen, ElternbegleiterInnen, SportpädagogInnen und andere fachlich und persönlich geeignete Personen mit besonderen Qualifikationen und Kompetenzen entsprechend dem jeweils gewählten Arbeitsschwerpunkt in Frage.

Teil B: Fachliche Koordinierung und Begleitung

Die fachliche Begleitung der Umsetzung des Programms erfolgt vor Ort durch die Jugendämter (z.B. Beratung und Unterstützung der Kiez-Kitas, Sammlung und Verbreitung von Best Practice, Ermittlung und Deckung von Qualifizierungsbedarfen, Veranstaltung von Fachtagen, Öffentlichkeitsarbeit).

Verteilung der Mittel (s. Anlage)

Die Verteilung des für die Teile A und B landesweit zur Verfügung stehenden Betrages auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt anhand einer Kombination von zwei gewichteten Faktoren: aus dem Sozialindex aus den Daten zur Schuleingangsuntersuchung des Landesamtes für Gesundheit (zu 70 % gewichtet, um dem Gedanken einer bedarfsgerechten, ressourcenorientierten Steuerung zu folgen) und der Anzahl der belegten Plätze (zu 30% gewichtet, um auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen).

Die in der Anlage ausgewiesenen Mittel stehen in 2017 ab dem 01.09.2017 und in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils jährlich zur Verfügung.

Mitteleinsatz

Kiez-Kitas:

Personalkosten für zusätzlich beschäftigte Fachkräfte in den Kitas; Sachmittel pro Kita (inkl. Honorarmittel, ggf. für weitere unterstützende Honorarkräfte für Sprachmittlung, spezielle fachliche Beratung und Unterstützung etc.).

Fachliche Begleitung:

Das Land unterstützt die Jugendämter bei der fachlichen Begleitung des Programms (ggf. auch über Dienstleister) mit einer Pauschale.

Förderumfang pro Kiez-Kita

Gefördert wird die personelle Verstärkung für die ausgewählten Kindertagesstätten im Umfang von mindestens 0,5 bis höchstens 1,0 Stellen¹ je Kindertagesstätte, ergänzt um die Möglichkeit, Sachmittel incl. Honorarmittel einzusetzen. Der Betrag für Sachmittel je Kiez-Kita darf maximal 20% der Personalausgaben für die zusätzlich beschäftigte Fachkraft in der Kita betragen.

II. Grundsätze der Förderung

1. Verwendungszweck und -empfänger

Zur Umsetzung des in dem Konzept „Kiez-Kita“ beschriebenen Vorhabens gewährt das Land Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Zwischenempfänger zur Weiterleitung an die Träger der teilnehmenden Kindertagesstätten (Teil A) sowie eine Pauschale für die fachliche Begleitung auf Ebene der Jugendämter (Teil B).

2. Gegenstand der Förderung

Mit der Weitergabe der Mittel an die Kiez-Kitas wird die personelle Verstärkung für ausgewählte Kindertagesstätten im Umfang von mindestens 0,5 bis höchstens 1,0 Stellen je Kindertagesstätte für zusätzlich zum notwendigen pädagogischen Personal gem. § 10 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz beschäftigte Fachkräfte gefördert. Zusätzlich können pro geförderter Kindertagesstätte Sachmittel inklusive Honorarmittel (z.B. auch für Fachberatung, Supervision und Coaching oder Sprachmittlung) eingesetzt werden.

Die Jugendämter erhalten für die fachliche Begleitung des Programms eine Pauschale.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel als Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung bis zu maximal 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg im Rahmen ihrer jeweiligen in der Anlage ausgewiesenen Kontingente.

Das in der Anlage aufgeführte Fördervolumen stellt den Höchstbetrag der Förderung dar (Teil A max. 4.000 €/Monat je 1% je Anteil gem. Anlage, Teil B max. 125 €/Monat je 1% Anteil gem. Anlage) und ist gekoppelt an die zu erreichende angegebene Mindestzahl teilnehmender Kindertagesstätten. Eine Überschreitung der Mindestanzahl teilnehmender Kindertagesstätten führt nicht zu einer Erhöhung des Fördervolumens über den in der Anlage aufgeführten Umfang hinaus. Wird die Mindestanzahl an teilnehmenden Kindertagesstätten

¹ Die genannte Spanne von 0,5 bis 1,0 Stellen soll den Jugendämtern ermöglichen, flexibel auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kindertagesstätten zu reagieren. Unterschiede sind insbesondere möglich hinsichtlich der Eingruppierung der zusätzlichen Fachkräfte und des konkreten Bedarfs in der Kindertagesstätte bezogen auf die Anteile von Personal- und Sachkosten (inkl. gegebenenfalls Honorarkosten).

nicht erreicht, reduziert sich sowohl der Umfang der möglichen Zuwendung für Teil A als auch die Pauschale (Teil B). Die Zuwendungen nach Teil A und Teil B sind untereinander nicht deckungsfähig.

4. Verfahren

Für den Antrag an das MBSJ ist neben dem Kosten- und Finanzierungsplan ein durch das Jugendamt erstelltes Konzept, in dem beschrieben wird, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen und wie die Programmziele auf kommunaler Ebene erreicht werden sollen, vorzulegen.

Die Träger der Kindertagesstätten, die an dem Programm teilnehmen möchten, reichen mit Antragstellung beim zuständigen Jugendamt ein Konzept ein. Dieses Konzept trifft mindestens Aussagen zu der aktuellen Situation sowie zu den besonderen Problemen und Herausforderungen der Einrichtung und beschreibt, welche Programmziele mit Hilfe der Förderung auf welchem Weg erreicht werden und wie die Eltern eingebunden werden sollen. Dazu ist auch ein Aufgabenprofil der einzusetzenden Fachkraft in den Kindertagesstätten vorzulegen. Das Jugendamt kann weitere Anforderungen festlegen.

Das Jugendamt legt den Förderumfang der einzelnen Kindertagesstätte innerhalb seines Gesamt-Zuwendungskontingentes fest, soweit die aufgeführten Vorgaben für jede teilnehmende Kindertagesstätte erfüllt sind. Die Weitergabe der Zuwendung an die Kindertagesstätten erfolgt durch Bescheid.

Mit dem Zuwendungsbescheid an die geförderten Kiez-Kitas ist sicherzustellen, dass diese mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms befassten Stellen zusammenarbeiten und sich an einem fachlichen Begleitprozess beteiligen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen worden sind.

5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Fördergrundsätze treten mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2020 außer Kraft.

Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Abfrage Merkmale für Kinder mit besonderen Bedarfe

Name der Kindertagesstätte:

Träger der Kindertagesstätte:

Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die Kapazität Ihrer o. g. Einrichtung ein und wie viele Kinder in der o. g. Einrichtung die entsprechenden Merkmale besitzen. Ein Kind kann bei mehreren Merkmalen (max. alle vier) zu geordnet werden, sofern diese zutreffen.

	Anzahl der Fälle	% Anteil
Kapazität der Einrichtung	1	
Eltern erhalten über das Bundesprogramm BUT Unterstützung	0	0,00%
Eltern erhalten ALG II	0	0,00%
Eltern und Kinder sind aus anderen Kulturen und sprechen nicht die deutsche Sprache	0	0,00%
Kinder sind Schulrücksteller	0	0,00%
	% Durchschnitt insgesamt	0,00%

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Mir ist bewusst, dass Falschangaben zur Rückforderung der Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam führen können.

Datum / Unterschrift des autorisierten Trägervertreters